



KVS, LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

Presseinformation

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden
E-Mail: presse@kvsachsen.de
Internet: www.kvsachsen.de
Pressesprecherin: Katharina Bachmann-Bux
Durchwahl: 0351 8290-9170

Ärztliche Bereitschaftsdienstreform sachsenweit umgesetzt – eine Bilanz

Dresden, 01.11.2021 – **Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen - KV Sachsen - konnte in diesem Herbst 2021 die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes final umsetzen: Für die Patienten wurden mit 39 Bereitschaftspraxen und der Ärztlichen Vermittlungszentrale neue und verbesserte Strukturen der medizinischen Versorgung geschaffen.**

Für sächsische Patienten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst immer dann zuständig, wenn außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen gesundheitliche Beschwerden auftreten. In diesen Zeiten stehen den Patienten die diensthabenden Ärzte in den Bereitschaftspraxen und im Hausbesuchsdienst über den Service der Ärztlichen Vermittlungszentrale zur Verfügung.

Mittlerweile gibt es für den gesamten Freistaat Sachsen einheitliche Strukturen für den Bereitschaftsdienst, die in den letzten Jahren Region für Region durch die KV Sachsen umgesetzt wurden. Für die Patienten ist die spürbarste Veränderung sicherlich die Einrichtung der Bereitschaftspraxen an mittlerweile sachsenweit 39 Standorten. Diese Praxen haben sich als feste und zuverlässige zentrale Anlaufstellen für die Patienten in den Regionen erwiesen. Bis vor wenigen Jahren war der Bereitschaftsdienst in Sachsen in über 130 Dienstbereiche aufgeteilt. Deshalb mussten sich die Bürger immer wieder von Neuem und insbesondere an Wochenenden oder Feiertagen informieren, wo sich die jeweils diensthabenden Praxen befanden. Erschwerend waren auch die vormals sachsenweit unterschiedlichen Bereitschaftsdienst-Rufnummern. Mit der Einrichtung der Ärztlichen Vermittlungszentrale, die unter der Nummer 116117 erreichbar ist, wurde ein einheitliches System der telefonischen Erreichbarkeit etabliert. Darüber hinaus wird zu allen Bereitschaftsdienstzeiten ein zentral organisierter Fahrdienst mit diensthabenden Ärzten und medizinisch geschulten Fahrern bereitgestellt, um auch Patienten, die nicht mobil sind, entsprechend zu erreichen.

Die KV Sachsen hat die Reform des Bereitschaftsdienstes, beginnend mit der Einrichtung erster Bereitschaftspraxen im Jahr 2018, gemeinsam mit den ambulant tätigen Ärzten in Sachsen umgesetzt. Ohne deren engagierte Arbeit im Bereitschaftsdienst wäre dies nicht möglich gewesen. Die gemeinsame Nutzung ambulanter und stationärer Strukturen in den Bereitschaftspraxen wird langfristig zu einer Entlastung der Notaufnahmen führen.

Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen und selbst niedergelassener Arzt: „Die Reform der Organisation der Bereitschaftsdienste stellte für die vertragsärztliche Tätigkeit ein Großprojekt besonderer Art dar. Es mussten neuartige Versorgungsstrukturen geschaffen werden, die insbesondere bei der Einrichtung der Bereitschaftspraxen an Klinikstandorten einer intensiven Zusammenarbeit von ambulantem und stationärem Sektor bedurften. Wie gut dies funktionieren kann, erkennen wir an den positiven Rückmeldungen zur kollegialen Zusammenarbeit unserer diensthabenden Ärzte, der Klinikärzte und des medizinischen Personals. Patienten können sich in dieser neuen Struktur der ärztlichen Versorgung im Bereitschaftsdienst gut aufgehoben fühlen. Basierend auf einer medizinischen Ersteinschätzung kann eine indikationsgerechte Versorgung sichergestellt werden.“

Staatsministerin Petra Köpping: „Ich freue mich, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen die Reform des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes – auch unter Corona-Bedingungen – vollenden konnte. Chapeau! Das war sicher ein Kraftakt, Bereitschaftsdienstbereiche neu und damit effektiver zuzuschneiden und damit die bisherigen Bereitschaftsdienstgruppen auch neu aufzustellen. Wir haben viele Zuschriften bekommen, denn wie immer bei einer Reform, es ändert sich Vieles, Gewohntes muss aufgegeben werden. Aber es wird auch vieles besser: Für die Bürgerinnen und Bürger wird es transparenter, denn die neu aufgebauten Bereitschaftspraxen haben feste Öffnungszeiten und sie müssen nicht bei einem Notfall in den Medien erst nachschlagen, wer denn heute Dienst hat. Für die Vertragsärzte und die Krankenhäuser kommt aber auch ein Vorteil hinzu, der gemeinsame Tresen, der heute in vielen neuen Bereitschaftspraxen schon gute Praxis und nicht mehr wegzudenken ist. Dort können sektorenübergreifend die Notfälligkeiten der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden und der Patient findet in die für ihn passende Behandlungsstruktur. Ich bin auch überzeugt, dass nicht nur der gesetzliche Auftrag, sondern auch der demografische Wandel, der nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Ärzteschaft und das Praxispersonal betrifft, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen diese Strukturreform im Bereitschaftsdienst aufgegeben hat. Ich danke Ihnen als der tätigen Selbstverwaltung von ganzem Herzen für dieses Ergebnis und ihr Engagement.“

Dirk Hermann, Kaufmännischer Geschäftsführer des Evangelischen Diakonissenkrankenhauses Leipzig: „In unserem Haus ist seit nunmehr zwei Jahren eine Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen eingerichtet – die Erfahrungen sind insgesamt positiv, weil dadurch während ihrer Öffnungszeiten auch unsere Notaufnahme entlastet wird und sie sich seitdem etwas stärker auf ihre eigentlichen Kernaufgaben konzentrieren kann. Mit Beginn der Corona-Pandemie hat sich die besondere Herausforderung ergeben, trotz geltender Zutrittsbeschränkungen die Erreichbarkeit der Bereitschaftspraxis während der Öffnungszeiten zu gewährleisten und für sichere Abläufe und Prozesse zu sorgen. Dies ist uns gemeinsam gut gelungen.“

Marius Milde, Geschäftsführer Unternehmenskommunikation der AOK PLUS: „Mit der flächendeckenden Etablierung der 39 Portalpraxen in Sachsen ist ein wichtiger erster Meilenstein für eine bessere medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger erreicht. Sie haben nun bei dringlichen gesundheitlichen Anliegen jederzeit verlässlich Anlaufpunkte.“

V.i.S.d.P.: Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

Anlage:
Faktenblatt Bereitschaftsdienstreform

Faktenblatt Bereitschaftsdienstreform

Bausteine der Bereitschaftsdienstreform:

Bereitschaftspraxen:

Bereitschaftspraxen sind die Anlaufstellen für Patienten, wenn die Arztpraxis geschlossen hat. Die KV Sachsen ist Betreiber dieser Praxen, die der medizinischen Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen dienen. Die Bereitschaftspraxen arbeiten in Kooperation mit den jeweiligen Kliniken an den Krankenhausstandorten und werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet. Sie dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden und deren Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

- ✓ Von den **39 geplanten Bereitschaftspraxen** sind bereits 37 in Betrieb. Die allgemeinmedizinischen Praxen in Pirna und Dresden-Neustadt folgen voraussichtlich zum 1. Dezember 2021.
- ✓ Standortwahl: Die Erreichbarkeit innerhalb von **max. 20 Minuten Fahrzeit** ist für den Großteil der Patienten möglich.
- ✓ **210.022 Behandlungsfälle** wurden in den Ärztlichen Bereitschaftspraxen im Zeitraum 1. Januar 2018 – 31. März 2021 registriert.

Weitere Informationen zu Adressen und aktuellen Öffnungszeiten aller Standorte der Bereitschaftspraxen in Sachsen:

- www.kvsachsen.de > Bürger > Bereitschaftspraxen und -sprechstunden in Ihrer Region
<https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region/>

Hinweis: Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Hausbesuchsdienst und Ärztliche Vermittlungszentrale:

Patienten, die die Rufnummer 116117 wählen, werden über ein standardisiertes Ersteinschätzungsverfahren vermittelt. Bei unklaren Sachverhalten wird angestrebt, dass von den Mitarbeitern der Ärztlichen Vermittlungszentrale ein beratender Arzt hinzugezogen werden kann. Wenn ein Hausbesuch erforderlich ist, übermittelt die Ärztliche Vermittlungszentrale dem Bereitschaftsdienstarzt eine Hausbesuchsanforderung. Der diensthabende Arzt legt die Reihenfolge der abzufahrenden Hausbesuche nach medizinischer Dringlichkeit der Indikation fest.

- ✓ Der Aufbau einer eigenen **Ärztlichen Vermittlungszentrale**, die seit dem 1. Oktober 2019 im **24/7-Betrieb** ist, erfolgte.

- ✓ **746.484 Anrufe** wurden in der Ärztlichen Vermittlungszentrale (116117) seit dem 1. Juli 2018 angenommen.
- ✓ **328.510 Hausbesuche** des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgten im Zeitraum 1. Januar 2018 – 31. März 2021.

Telefonisch ist die Ärztliche Vermittlungszentrale unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116117** erreichbar. Weitere Informationen:

- www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst
<https://www.kvs-sachsen.de/buerger/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>

Hinweis: Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Hintergrund Bereitschaftsdienstreform:

Bereitschaftsdienst-Bereiche:

In Sachsen wurden durch die Strukturreform aus 95 Bereitschaftsdienst-Bereichen (wenige Jahre zuvor waren es sogar noch über 130) nunmehr 23 Bereiche geschaffen. Dies ermöglicht eine effiziente Planung der Einsätze der diensthabenden Ärzte für eine bessere Versorgung der Patienten. In jedem Bereitschaftsdienst-Bereich wurde zudem mindestens eine Bereitschaftspraxis eingerichtet.



Hinweis: Die Praxisstandorte in Dresden-Neustadt und Pirna sollen in Kürze eröffnet werden.

Grundlage:

In ganz Sachsen wurde eine Strukturreform im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst umgesetzt. Die Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes resultiert aus der bundesweiten Gesetzgebung, der Forderung nach Einrichtung von „Notdienstpraxen“ nach § 75, Abs. 1b Sozialgesetzbuch V. Diese Bereitschaftsdienstreform wurde im Freistaat durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen durchgeführt. Grundlage war der Beschluss der Vertreterversammlung der KV Sachsen im Oktober 2017.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und versteht sich als Dienstleister für rund 8.500 niedergelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten im Freistaat Sachsen. Sie stellt die ambulante ärztliche Versorgung von über vier Millionen Einwohnern zukunftsweisend, flächendeckend und in hoher Qualität sicher. Die KV Sachsen vertritt ihre Mitglieder gegenüber den Gesetzlichen Krankenkassen und schließt Verträge zur ambulanten medizinischen Versorgung und deren Verbesserung sowie zur Honorierung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.